

1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Bad Blankenburg vom 02. März 2015

Aufgrund der §§ 13, 15, 16, 17, 19, 20, 21, 23, 26, 27, 29, 32 und 45 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) i. d. F. der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Thüringer Gemeinden vom 10. April 2018 (GVBl. Nr. 3, S. 74) hat der Stadtrat der Stadt Bad Blankenburg in der Sitzung am 03.04.2019 die folgende 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen:

§ 1

§ 10 Entschädigungen wird wie folgt geändert und ergänzt:

Absatz 1 erhält folgende neue Fassung:

- (1) Die Stadtratsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse als Entschädigung:
 - einen monatlichen Sockelbetrag in Höhe von 60,00 € und
 - ein Sitzungsgeld von 15,00 € für die Teilnahme an Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse (Mitglieder oder Stellvertreter).Dabei dürfen nicht mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag gezahlt werden.

Stimmberechtigte Stellvertreter von abwesenden Ausschussmitgliedern erhalten bei Anwesenheit in der entsprechenden Sitzung das Sitzungsgeld des ordentlichen Ausschussmitgliedes.

Absatz 5 erhält folgende neue Fassung:

- (5) Die Zahlung der unter Abs. 1 bis 4 aufgeführten Aufwandsentschädigungen erfolgt quartalsweise.

Absatz 7 und 8 wird neu eingefügt:

- (7) Stadtratsmitglieder, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufschlags und der notwendigen Auslagen. Selbständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 15 € je angefangene Stunde für den Verdienstaufschlag, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Die Gesamtverdienstaufschlagspauschale ist auf 150,00 € pro Monat begrenzt. Sonstige Mitglieder des Stadtrates, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen, erhalten eine Pauschalentschädigung von 10 € je angefangene Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für den Zeitraum der Sitzung bis höchstens 17.00 Uhr gewährt. Die Anträge nach diesem Absatz sind bis zum Ende des übernächsten, auf die Sitzung folgenden, Monats zu stellen.
- (8) Ehrenamtlich Tätige erhalten auf Antrag die für die notwendige Teilnahme an Stadtrats- und Ausschusssitzungen entstandenen Fahrtkosten vom Wohnsitz bis zum Sitzungsort als Fahrkostenerstattung oder Wegstreckenentschädigung nach den jeweils geltenden Bestimmungen des ThürRKG erstattet. Bei ehrenamtlichen

auswärtigen Tätigkeiten werden zusätzlich auf Antrag die notwendigen Verpflegungs- und Übernachtungskosten nach den jeweils geltenden Bestimmungen des ThürRKG erstattet. Die Anträge nach diesem Absatz sind bis zum Ende des übernächsten, auf die Sitzung folgenden, Monats zu stellen.

§ 2

§ 11 Öffentliche Bekanntmachungen wird wie folgt geändert:

Absatz 2 Satz 3 erhält folgende neue Fassung:

Standorte dieser Schaukästen sind:

1. Bad Blankenburg, Apostelgasse 2
2. Bad Blankenburg, Siedlung Bushaltestelle Straße der Deutschen Einheit
3. Watzdorf, Bushäuschen
4. Cordobang, Bushäuschen
5. Fröbitz, Bushäuschen
6. Böhlscheiben, Bushäuschen
7. Großgölitz, Bushäuschen
8. Kleingölitz, Dorfgemeinschaftshaus
9. Oberwirbach, Anger
10. Zeigerheim, Dorfplatz

§ 3

Inkrafttreten

Diese 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Bad Blankenburg vom 2. März 2015 tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bad Blankenburg, den 21.05.2019

Stadt Bad Blankenburg

George
Bürgermeister

(Siegel)